

Begründung

zum Bebauungsplan Pelkum (-Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide -

Die Gemeinde beabsichtigt, den von der ehemaligen Gemeinde Wiescherhöfen am 25. 8. 1966 als Satzung beschlossenen und durch die Landesbaubehörde Ruhr am 24. 11. 1966 genehmigten Bebauungsplan Pelkum (-Wiescherhöfen) - Selmigerheide - gemäß § 2 (7) BBauG zu ändern.

Da von Seiten der Gemeinde ein starkes Interesse für eine geordnete städtebauliche Entwicklung des zukünftigen, in diesem Bereich vorgesehenen, Marktplatzes besteht, beschloß der Rat der Gemeinde Pelkum am 6. 8. 1970, zum Zwecke der Verwirklichung des Bauvorhabens auf dem Grundstück, Gemarkung Pelkum Flur 17 Flurstück 906, den Bebauungsplan Pelkum (-Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide - gemäß § 2 (7) BBauG zu ändern. Diese Änderungen haben folgenden Inhalt:

- 1.) Die für das Flurstück 906 durch Baulinien bzw. Baugrenzen festgesetzte überbaubare Fläche wird aufgehoben und entsprechend der vorliegenden Planung neu festgesetzt.
- 2.) Die im rechtskräftigen Bebauungsplan auf dem Flurstück 906 vorgesehene viergeschossige Bebauung wird um ein weiteres Geschoß auf 5 Geschosse erhöht.

Aufgestellt:

Pelkum, den 16. 9. 1970

Der Gemeindedirektor:

Im Auftrage:

(Aspövin)

Oberinspektor z. A.

Dr.